

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>89/22 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Wetterau <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.26
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am **08.10.2022** in **Butzbach**

bei.....**74**.....anwesenden von.....**98**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag verschiedener Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum „Mittlere Wetterau“ zur
Bewertung von Jugendraumflächen (TOP 13.2 Drs. Nr. 18/22)**

Mit der Drucksache Nr.18/22 liegt Ihnen ein Antrag aus dem Nachbarschaftsraum „Mittlere
Wetterau“ zur **Bewertung von Jugendraumflächen vor**

Beschluss:

Antrag an die Kirchensynode:

- A.) Wir beantragen, dass die Synode des Dekanats Wetterau, den Antrag an die Synode der EKHN stellt, dafür zu sorgen, dass die bestehenden Jugendräume, in den Gemeinden und Dekanaten der EKHN gesondert im Gebäudeentwicklungskonzept aufgeführt und bewertet werden und nicht in die „allgemeinen Versammlungsflächen“ eingerechnet werden.
- B.) Wir regen zudem an, die durch die Veräußerung der Jugendeinrichtungen der EKHN (z.B. Jugendburg Hohensolms) eingenommenen Mittel in einen Sonderfonds/eine . Stiftung zu überführen, welcher/welche den Erhalt bestehender Jugendräume in der EKHN fördert.

Beschluss:

Zu A.) Bei drei Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Zu B.) mehrheitliche Enthaltung, bei wenigen Ja und Nein Stimmen

Begründung:

Bei der Gebäude-Begehung im Nachbarschaftsraum „Mittlere Wetterau“ fiel auf, dass die in einigen Gemeinden bestehenden Jugendräume in der Regel in die „allgemeinen Versammlungsflächen“ eingerechnet sind.

Diese Jugendräume werden jedoch nicht allgemein genutzt, sie sind spezifisch für Jugendtreffen eingerichtet (Sitzgruppen, individuelle Einrichtung der Jugendlichen, eigene Küchen, Musikanlagen . . . o.Ä.) und werden nicht für allgemeine Versammlungen der Gemeinden genutzt. Angesichts des Zukunftsprozesses „EKHN 2030“ halten wir gerade die Jugendarbeit vor Ort für unerlässlich und wichtig. Daher sollten die speziell eingerichteten und genutzten Jugendräume in den Gemeinden der EKHN unserer Ansicht nach einen hohen

Schutz genießen und weitestgehend erhalten bleiben. Aufgrund der spezifischen Nutzung, sollten die Flächen der Jugendräume aus den „allgemeinen Versammlungsflächen“, welche universell nutzbar sind, herausgenommen werden.

Wir würden uns zudem wünschen, dass die Landessynode prüfen lässt, ob der Erhalt dieser Jugendräume durch Sondermittel möglich ist. Uns scheint z.B. ein Sonderfonds oder eine Stiftung „Jugendräume der EKHN“ möglich und sinnvoll. Dieser/diese könnte ggf. aus dem Verkaufserlös der EKHN-eigenen Jugendeinrichtungen eingerichtet und mit Sondermitteln aus dem Haushalt gespeist werden. Eine Abstimmung mit der Initiative der EJHN # jugendbrauchräume ist wünschenswert.

Antragsteller in der Dekanatssynode:

Verschiedene Gemeinden des Nachbarschaftsraumes „Mittlere Wetterau“



Datum: 08.10.2022 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Tobias J. Utter
(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:		☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:					
		Beteiligt	Feder-führend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		☐	☐		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		☐	☐		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		☐	☐		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		☐	☐		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		☐	☐		
Bauausschuss		☐	☐		
Benennungsausschuss		☐	☐		
Finanzausschuss		☐	☐		
Rechnungsprüfungsausschuss		☐	☐		
Rechtsausschuss		☐	☐		
Theologischer Ausschuss		☐	☐		
Verwaltungsausschuss		☐	☐		
Kirchenleitung			☐		
Kirchensynodalvorstand			☐		
Unterschrift:					

